

äußern Vorwand Besuche machen. Es fiel ihm ein, daß der Graf gewünscht hatte, die illustrierte Prachttafel von Scheffels "Gaudemus" zu sehen.

Ein Diener in grauer Zoppe öffnete. "Ist der Herr Graf schon zu sprechen?" fragte Robert.

"Der Herr Graf arbeitet schon lange. Wollen der Herr gefälligst eintreten!"

Eine hohe, schlante Männergestalt mit seinen, etwas blaffen Zügen, dunklem Haar und Bart und großen, klaren Augen von unbestimmter Farbe erhob sich vom Schreibtisch und begrüßte Robert mit freundlichem Lächeln.

Sie kommen früh, lieber Miller, bei Ihnen ist man das nicht gewohnt."

Es lag ein gewisses Etwas in dem sichern Wesen des Grafen, was unserm Robert stets ein gedrücktes Gefühl gab. Graf Gormer war um einige Jahre älter als Robert. Er war früh verwaist gewesen und seit seiner Kindheit im Besitz seiner großen Majoratsgüter.

Die Verwaltung aber erst mit dem vollendeten 24. Jahr antreten konnte, zog er es vor, die Zeit bis zu diesem Termin auf Unversittaten zuzubringen. Seine tiefe und umfassende Bildung, seine Neigung zum Studium des Alterthums, sein ernster und fester Charakter und sein liebenswürdiges Wesen machten ihn bei Lehrern und Studirenden gleich beliebt, geachtet und zugleich ein wenig gesüchteter. Die robusten Burtschen nahmen sich in seiner Gegenwart zusammen.

Zwischen Graf Gormer und unserm Robert gab es wenig gemeinschaftliche Beziehungen. Zufällige äußere Begegnungen hatten sie zusammengebracht, und da er in Robert einen ehrlichen offenen Jungen erkannte, dieser aber geneigt war, mit unbedingter Verehrung zu ihm aufzublicken, so hatte sich doch eine Art von Freundschaft gebildet, bei der freilich der Graf stets der Gebende, Robert der Nehmende war, die indessen gerade dadurch auf unsern Freund einwirkte.

"Ein Brief meines Alten hat mich heute früher aus den Federn gejagt," sagte Robert leichtthin. "Er hat mir viel Nachdenken verursacht."

Der Graf lächelte flüchtig. "Sie haben doch keine unangenehmen Nachrichten erhalten?"

"Unangenehm! nein! Im Gegentheil — kurz und gut, mein Alter will, daß ich diese Ferien in Italien zubringe."

"So! Nun, da können wir ja zusammen reisen!" erwiderte der Graf gemüthlich. "Machen Sie sich bis zum Sonnabend reisefertig, d. h. natürlich, wenn unsere Pläne stimmen. Wo wollen Sie sich aufhalten?"

"Ich? Ach, ich weiß eigentlich gar nicht," sagte unser Robert kleinlaut. "Mein Alter schreibt, ich soll diese Ferien in Italien zubringen. Weiter weiß ich auch noch nichts."

Das flüchtige Lächeln war wieder gelehrt, als der Graf fragte: "Darf ich fragen, zu welchem Zweck Sie reisen?"

"Der allgemeinen Bildung wegen!" versetzte Robert mit Würde.

Sie sprechen italienisch?"

"Ach nein, erwiderte Robert, sofort herabgestimmt. "Glauben Sie wohl, daß ich so durchkomme!"

"Ja!" beruhigte der Graf freundlich. "Als ich mit sechzehn Jahren zum ersten Mal mit meinem Erzieher in Italien war, kam ich mit

meinem Französisch ganz leidlich durch, einige prächtige Scenen abgerechnet."

Unser Robert riß die Augen weit auf. Es kam ihm so ungeheuer vornehm vor, als Knabe mit einem Hofmeister zu reisen. Aber er unterdrückte seine Bewunderung. "Es muß doch unbehaglich sein, so mit einem Borgesezten zu reisen!" bemerkte er. "Immer gebunden, immer beaufsichtigt."

"Es ist nicht so schlimm," scherzte der Graf. "Wir reisten viel mehr wie Freunde verschiedenen Alters, als wie Erzieher und Zögling. Es war nun einmal der brennende Wunsch meiner Seele, Italien zu sehen und da man sechzehnjährige Knaben doch nicht füglich allein reisen lassen kann, so war es für alle Theile recht gut und günstig arrangirt. Ich habe das Andenken dieser Reise stets gesegnet und meiner Mutter gedankt. Doch ich schweife ab! Haben Sie schon ihre Vorstudien gemacht?"

"Vorstudien!" versetzte Robert gedehnt. "Ich wüßte nicht welche? Die Sprache kann ich unmöglich in fünf Tagen erlernen und von der Kunst — je nun, von der Kunst verstehe ich eben gar nichts."

Graf Gormer neigte sich über das vor ihm liegende Buch, um sein Lachen zu verbergen. Doch im Grunde freute ihn Roberts unbesangene Ehrlichkeit, er hatte schnell seine ruhige Miene wieder gewonnen. "Der Junge will, daß ich ihn ins Schlepptau nehme," dachte er, "loßt würde er kein so unglückliches Gesicht machen, nun sei's drum!"

"Ich gehe ziemlich direkt nach Rom und will mich da etwa drei Wochen aufhalten, dann etwa vierzehn Tage in Neapel und Sicilien zubringen und langsam zurückreisen," sagte er laut. "Die Schweiz und Nord-Italien habe ich schon gründlich kennen gelernt. Ist Ihnen das recht, so soll es mich freuen, wenn wir zusammen reisen."

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.

Glacéhandschuhe werden zur Reinigung in ein Gefäß gedrückt, mit Benzin übergossen, nach einigen Stunden das Benzin ausgerungen und etwa vorhandene Flecke mit einem reinen weißen Lappen ausgerieben.

Der K ü b e n g e s c h m a c k der Milch und Butter, welcher bei vorherrschender Fütterung von Rüben eintritt, läßt sich beseitigen, wenn auf 4—5 Liter Milch eine Messerspitze Salpeter beigemischt wird, wodurch sich eine gallertartige Masse absondert und zu Boden fällt.

Sand's Leberschwärze. 5 Kilo Eisenditriol und 150 Gramm Weinsäure werden in 40 Liter Wasser gelöst. Nach dem Ablesen wird die klare Flüssigkeit abgeseigt. Ferner werden 7 Kilo 5 Gr. Blauholz mit etwa 80 Liter Wasser auf ca. 50 Liter eingekocht; die erhaltene Brühe läßt man etwa 8 Tage stehen, gießt sie vom Bodensatz ab, löst in derselben ein Kilo Traubenzucker und mischt diese Flüssigkeit mit der Eisenditriollösung. Der so erhaltenen Schwärze läßt man durch Vermischen der Blauholzabkochung vor dem Ditriolzusatz mit 125 Gramm Anilinschwärzblau einen erhöhten Glanz ertheilen. Die Anwendung der Schwärze ist sehr einfach. Die Leber werden zuerst in einer Sodalösung, oder besser noch mit Salmiakgeist, welchem man das Zwofache an Wasser zugesetzt hat, gut gewaschen, um das Fett zu entfernen. Ist dies geschehen, so wird mit der eigens dazu bestimmten Schwärze die Leber bestrichen.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Die neue Papiereintheilung. Schon seit April des vorfloßenen Jahres hat der Verein der deutschen und österreichischen Papierfabrikanten einstimmig beschloffen, dem Weltartikel Papier, dem heutigen Bedürfnisse angemessen, eine neue d e a i m a l e Eintheilung zu geben, und es ist als Einführungszeit der 1. Januar 1876 bestimmt. Da sogar unter Fachleuten, welche stets mit Papier umgehen, öfters die widerwärtigsten Differenzen wegen der alten, durchaus unpraktischen Eintheilung in Ries à 480, Doppelries à 960, Fabrikries à 1920 Bogen vorgekommen sind, so wird Jedermann die neue Eintheilung:

- 1 Ballen = 10 Ries = 100 Buch = 1000 Hefte = 10,000 Bogen, 1 Ries = 10 Buch = 100 Hefte = 1000 Bogen, 1 Buch = 10 Hefte = 100 Bogen, 1 Hefte = 10 Bogen,

mit Freuden begrüßen, und liegt es lediglich in der Hand der Konsumenten, auf die Händler durch bestimmtes Verlangen der neuen Eintheilung einen Druck auszuüben. Diese neue Eintheilung ist noch nicht gelehrt, doch ist deren Genehmigung bei den Regierungen und dem Reichstage schon eingeholt, und dürfte es nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein, daß die sich innig an die Marktrechnung anschließende neue Papier-Eintheilung durch einstimmigen Beschluß zum Gesetze erhoben wird. Möchten deßhalb alle Behörden, Amtsstellen und Bureauz, welche einen größeren Bedarf haben, mit gutem Beispiel vorangehen, da diese neue Eintheilung allein den Konsumenten Vortheil schafft und den Händlern das Geschäft nur vereinfacht. Buchhändler und Buchdrucker haben schon längst mit der alten Dugend-Eintheilung gebrochen, indem solche ein Ries Papier stets zu 500 Bogen rechnen, da Jedermann in der Schule gelernt hat, daß ein Ries Papier 480 Bogen, dagegen 1 Ries Druckpapier 500 Bogen hat. Nun sind aber Brief-Umschläge (Brief-Couvertz), Marken &c. Alles nach der Einheitszahl 1000 berechnet, und bezahlt jeder Konsument seither für 480 oder getheilt 960 Bogen Papier immer den Preis für 500 oder getheilt 1000 Bogen, wenn er Druckfachen oder sonstige aus Papier gemachte Arbeiten anfertigen läßt.

Fruchtpreise.

B a c n a n g den 5. Jan. Kernen — M. — Pf. Dinkel 7 M. 25 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 45 Pf.

Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering Dinkel: 155 Pfd. 151 Pfd. 148 Pfd. Haber: 178 Pfd. 175 Pfd. 171 Pfd.

Gottesdienste der Parodie Badnang

am Sonntag den 9. Januar Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l c h r e u t e r.

Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer R e i t h a m m e r.

Goldkurs vom 5. Januar.

Table with 3 columns: Item, Mark, Pfg. Items include Doppelte Wiskolen, Wiskolen, Holländische 10fl.-St., Raubducaten, 20 Frankenstücke, Englische Soveraigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold.

Hierzu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 2.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 5.

Dienstag den 11. Januar 1876.

45. Jahrg.

Erste Ausgabe, Dienstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

Andie Ortsbehörden.

Dieselben werden benachrichtigt, daß für jede Gemeinde

1 Exemplar der Handausgabe des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung mit den Ausführungsbestimmungen für Württemberg, Verlag der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart, bestellt worden ist und in nächster Woche gebunden an jede Gemeinde versendet werden wird.

Da sobald in jeder Gemeinde auch geordnete Anschlag-Bretter — mit Draht-Gitter und verschließbar — angeschafft werden müssen, so haben die Ortsvorsteher für deren Anschaffung Sorge zu tragen.

David Sprg, Schreinermeister in Badnang (am Delberg) verfertigt solche Anschlag-Bretter in dreierlei Größen und nimmt derselbe Bestellungen entgegen.

Badnang den 9. Jan. 1876

R. Oberamt Dr e s c h e r.

Oberamt Badnang.

Andie Gemeindebehörden.

Nachstehendes Statut über die Farrenhaltung und Farrenschau wird, nachdem dasselbe vom landwirthschaftlichen Verein begutachtet und von der Amtsversammlung am 5. d.Mts. genehmigt worden ist, zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Die Formularien zu dem Protokoll der Ortsfarrenschau, welche in allen Gemeinden wieder aufs Neue zu bestellen sind, werden den Ortsbehörden demnächst zugesendet werden.

Badnang den 9. Jan. 1876.

R. Oberamt Dr e s c h e r.

Statut über die Farrenhaltung und Farrenschau für den Oberamtsbezirk Badnang.

§. 1. Vergebung der Farrenhaltung.

Da eine musterhafte Farrenhaltung nur dann möglich ist, wenn die Gemeinde Eigenthümerin der Farren ist, so wird den Gemeinden dringend empfohlen, wenn thunlich, auf Uebernahme der Farrenhaltung in eigene Verwaltung hinzuwirken.

Bei dem Vergeben der Farrenhaltung ist sich die Wahl unter den Steigereern ohne Rücksicht auf das Angebot vorzubehalten.

Das Vergeben der Farrenhaltung auf weniger als sechs Jahre ist nicht gestattet; es wird eine möglichst lange Zeit, namentlich bei Gütergenuß empfohlen.

Sollte der Farrenhalter dreimaligen Anordnungen der Farrenschau nicht nachkommen, so hat die Gemeinde das Recht vierteljährlicher Kündigung.

Sollte der Pächter sterben oder von einer unheilbaren Krankheit befallen werden, so hat der Gemeinderath darüber zu erkennen, ob den Hinterbliebenen die Fortsetzung des Pachtzuges zu überlassen ist. Kommt der Farrenhalter in Cont, so hört der Vertrag auf.

§. 2. Auswahl der Zucht-Farren.

Die Wahl der Race oder des Schlags wird dem betreffenden Gemeinderath überlassen; doch werden:

- die Simmenthaler Race, der Neckarschlag und der Limburger Schlag

als diejenigen bezeichnet, welche für die landwirthschaftlichen Verhältnisse des hiesigen Bezirks am meisten sich eignen.

Ebenso bleibt jeder Gemeinde die Wahl der Farbe überlassen, und können als „mischfarben“ nur die ganz schwarzen und ganz weißen Thiere bezeichnet werden.

Da im Bezirke vorherrschend kleine Landwirthe sind, so wird namentlich auch darauf Werth gelegt, daß die Zuchthiere in Bezug auf Milchergiebigkeit günstige Anzeichen nachweisen.

Alljährlich ist auf 1. Januar von der Ortsbehörde eine Zählung der vorhandenen Rube und zum Sprung zulassbaren Kalbinnen vorzunehmen. Diese Anzahl ist für die im nächsten Jahre zu haltende Zahl von Farren maßgebend.

§. 3. Zahl der Farren.

Auf 75 Rube und Kalbinnen wird ein Farren gerechnet; sind aber in einer Gemeinde über 150 Stück Rube und Kalbinnen, und die Farren bestammen, d. h. in einem Stalle aufgestellt, so genügt es, wenn auf 100 Stück je ein Farren gehalten wird.

Alljährlich ist auf 1. Januar von der Ortsbehörde eine Zählung der vorhandenen Rube und zum Sprung zulassbaren Kalbinnen vorzunehmen. Diese Anzahl ist für die im nächsten Jahre zu haltende Zahl von Farren maßgebend.

§. 4. Alter der Farren und Kalbinnen.

In der Regel sollen die Farren nicht vor einem zurückgelegten Alter von 1 1/2 Jahren zur Zucht verwendet werden, und unter keinen Umständen ist dies statthaft, wenn in einer Gemeinde nur ein Farren gehalten wird; sind aber mehrere aufgestellt, so ist es ausnahmsweise gestattet, auch Thiere im Alter von 1 1/2 Jahren zu verwenden.

Als höchstes Alter eines Zuchtfarren werden 4 Jahre und bei ausgezeichnete Qualität des Thiers 5 Jahre festgesetzt.

Kalbinnen unter 1 1/2 Jahren sollen nicht zum Sprung zugelassen werden.

Ueber das Alter der Thiere hat in Anstandsfällen die Ortsfarrenschau zu erkennen.

§. 5. Zulassung der Thiere zum Sprung.

Die Zuführung des Viehs hat unmittelbar vor und während der Fütterung des Morgens, Mittags und Abends zu geschehen. Als Regel wird aufgestellt, daß ein Farren täglich nicht mehr als 2 und nur in außerordentlichen Fällen 3 Rube und Kalbinnen bespringen darf.

§. 6. Sprungplatz.

Als Sprungplatz ist ein geschlossener und hinreichend großer Raum entsprechend einzurichten.

§. 7. Ankauf und Verkauf von Farren.

Da die Bezirksfarrenschau (§. 8) nur einmal im Jahr vorgenommen werden kann, der Gemeinde aber doch die Möglichkeit gegeben sein muß, ein von dem Farrenhalter inzwischen angekauftes, vollständig unbrauchbares Thier wieder außer Verwendung zu setzen, so wird bestimmt, daß dem Gemeinderath das Recht zustehen solle, nach Ankauf eines neuen Farren sich darüber zu erklären, ob der betreffende Farren für die Gemeinde beibehalten werden darf oder nicht.

Der Gemeinderath hat auch darüber zu erkennen, ob ein von dem Farrenhalter selbst nachgezogenes Thier zur Zucht verwendet werden darf.

Der Gemeinderath wird in solchen Fällen zunächst die Ansicht der Ortsfarrenschau hören.

Den Farrenhaltern wird dringend empfohlen, solche Farren, welche sich als gutes Zuchtmaterial bewährt haben, möglichst lange zu behalten.

§. 8. Bezirks-Farrenschau.

Die Bezirks Farrenschau, aus dem Thierarzte und 1 Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins bestehend, wird alljährlich im Frühjahr — Monat April, Mai — vorgenommen. Das Ergebnis wird



dem R. Oberamt angezeigt und auch im Blatte des landwirtschaftlichen Vereins veröffentlicht. Die Farren werden, unter Angabe ihrer hauptsächlichsten Fehler in 4 Klassen getheilt. Klasse 1 enthält durch aus normale Thiere, während in Klasse 4 diejenigen einzureihen sind, welche entschieden untauglich sind.

Die Farrenschau-Kommission hat sich davon zu überzeugen, ob der Pächter seinen Verpflichtungen im Sinne des gegenwärtigen Statuts nachkommt und ob die Thiere den Anforderungen gegenwärtigen Statuts entsprechen und gut gehalten werden.

**Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am **Donnerstag den 9. März 1876**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Murrhardt vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzlich 15tägige Frist zur Vorbringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und von der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rothgerber **Emil Simon** von Murrhardt, **Montag den 13. März 1876**, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus zu Murrhardt. Den 31. Dez. 1875. R. Oberamtsgericht. **Clemens.**

**Badnang.** Bei der am 27. Dezember 1875 vorgenommenen Ergänzungs-Wahl des Rathes wurde gewählt: 1) **Julius Springer**, bisheriger Gemeinderath, mit 22 Stimmen.

- 2) **Gottlieb Kurz**, bisheriger Gemeinderath mit 256 Stimmen,
3) **Louis Winter**, Kaufmann mit 228 Stimmen,
4) **Louis Höchel senior**, Stiftungspfleger mit 209 Stimmen, und
5) **Friedrich Käß**, Lederfabrikant mit 158 Stimmen.

Höchel und Käß sind im Sinne des Art. 7 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 verschwägert und können nicht mit einander in den Gemeinderath eintreten, es ist daher Käß von seiner Wahl abgestanden und wird neue Wahl bezüglich des fehlenden **Einigen Mitglieds des Gemeinderaths** auf

**Samstag den 22. Jan. 1876**, anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und wird Abends 4 Uhr endgültig geschlossen, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Einwohner abgestimmt hat.

Die Wählerliste ist vom 11. Jan. 1876 an bis zum 19. Januar 1876 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind etwaige Einsprüche hiegegen spätestens bis zu diesem Tag Abends 6 Uhr bei dem Vorstand des Gemeinderaths anzubringen.

Wiederholt wird bemerkt, daß von dem Eintritt in den Gemeinderath diejenigen ausgeschlossen sind, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grad nach bürgerlicher Rechnung verwandt oder verschwägert sind.

Die Anwälte in Ober-, Mittel- und Unterschönbühl, Stiftsgrundhof und Ungehebrhof, haben Vorstehendes in ihren Gemeinden so gleich bekannt zu machen und daß dies geschehen, als bald hieher anzuzeigen.

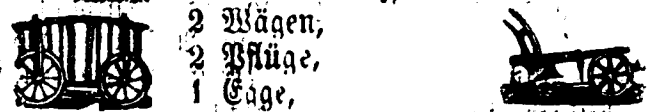
Den 8. Januar 1876. Stadtschultheiß **Schmückle.**

**Fornsbach. Guts- und Fahrniß-Verkauf.**

**Gottlieb Greiner** von hier verkauft am **Donnerstag den 13. d. M.**, Vormittags 9 Uhr,

in seiner Wohnung

- 1 mittelfähigen Farren, Gelbfald,
1 fettes Schwein,
110 Str. Heu und D.hnd,
50 Str. Stroh,



**Sodann:** Nachmittags 2 Uhr:

auf dem Rathszimmer:



Ein 2stodiges Wohnhaus mit Durchfahrt, eine 1stodige vierbarthige Scheuer und ein Waich- und Packhaus hinter dem Wohnhaus, 30 bis 50 Morgen Gärten, Acker, Wie-

Auch über die Thätigkeit der Ortsfarrenschau hat sich bei diesem Anlasse die Bezirksfarrenschau zu äußern. Sollte der Thierarzt, welcher unlängst seiner künftigen Thätigkeit den Bezirk dieses Kreises, finden, daß die Farrenhalter sich Unordnungen und Verletzungen zu Schulden kommen lassen, so hat derselbe sofort und ohne die Zeit der Bornehme der Bezirksfarrenschau abzuwarten, dem R. Oberamt Anzeige zu erstatten. Die Kosten der Farrenschau trägt die Amtskorporation.

sen und Wald — je nach der Wahl des Käufers, wozu Viehhäber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß das Gut in gutem Stande ist, jederzeit eingesehen und mit dem Verkäufer auch vorher noch ein Kauf abgeschlossen werden kann. Den 3. Januar 1876. **A. A. Schultzeiß Gmelin.**

**Maubach. Fahrniß-Verkauf.**

Am **Samstag den 15. d. M.** kommt auf Antrag der Erben die hinterlassene Fahrniß des **† Andreas Erb** von hier zur öffentlichen Versteigerung, wobei vorkommt:

- Wägel, Mannsleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreibwerk, Faß und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, 1 Wehstuhl nebst 19 guten Webergeschirren und Zugehör, 1 Paar Hecheln,

wozu Viehhäber in die Wohnung des Erb auf Vormittags 8 Uhr eingeladen werden.

Vorstand: **Schäfer.**

**Oberbrüden. Ehrenerklärung.**

Es ist mir leid, daß ich gegen **Friedrich Kaufmann, Zimmermann** in Lippoldsweiler eine unwahre Aussage mit erlaube habe und bin deshalb denselben sehr dankbar für die beim R. Oberamtsgericht Badnang zurückgenommene Klage.

Den 8. Januar 1876. **Fr. Maier.**

**Oppenweiler. Verschleißbare Aushängkästchen für Landesbeamtungen,**

eingeschnitten zum Einhängen dreier Aufgebote, liefert sie und fertig, das Thürchen mit schönem Maschinen-Drahtgeschloß versehen, **an acht Mark.**

Schreiner **Vogt.** Vogt liefert dem hiesigen Standesamt einen sehr neuen Aushängkasten, weshalb derselbe zur Anfertigung bestens empfohlen werden kann. **M. O. L.**

**Badnang. Unterzeichneter verkauft ein schon gezimmertes Bauholz**

zu einem Wohnhaus geeignet, 40' lang und 3 1/2' breit, **an 100 Mark.** **F. Sorg, Schlosser.**

**Sulzbach. Arbeiter-Gesuch.**

Ein Arbeiter gesucht für Bauarbeiten, **Chr. Wenzel, Schultheiß.**

**Badnang. Um mit meinen Rübenscheidmaschinen** gänglich zu räumen, gebe ich solche ganz billig ab. Auch habe ich einen noch gutenhaltenden **Blasbalg**, für einen Schmied oder Schlosser geeignet, zu verkaufen. **F. Sorg, Schlosser.**

**Murrhardt. Unterzeichner sucht sofort Mitleser**

zu: **Leipziger Illustr. Zeitung, Westermanns Monatsheften** und **Klabberadatsch**, würde auch andere derartige Zeitschriften gerne mitlefen. **Präceptor Gräter.**

Ein 17-jähriges braves **Mädchen** vom Lande sucht eine Stelle um zu lernen. Gute Behandlung wird mehr beansprucht als hoher Lohn. Auskunft ertheilt **Frau Zimmermann Körner.**

**Mittwoch Engel. M.-Liederkranz.**

Nächsten **Mittwoch** Gesellschaftsabend bei **Wegger Käß**, wozu alle Mitglieder des Vereins eingeladen werden. **Der Vorstand.**

**Rechnungs-Tabellen** sind vorrätzig in der **Druckerei des Murrthalboten.**

**Unterzeichneter empfiehlt sein großes Lager bester Saarkohlen, per Str. M. 1. 55. Coaks „ „ M. 1. 80.** Achtungsvoll **D. Ankele.**

**Eine Versicherungsgesellschaft** wünscht unter Discretion **genaue Adressen** wohlhabender Firmen jeden Standes aus den kleineren Orten und des Landgebietes

**Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik.**

† **Ludwigsburg** den 7. Jan. Schon wieder sind einige Unglücksfälle zu verzeichnen. Am **Mittwoch** Nacht stieg ein Leutenant, welcher in **Asperg** stationirt ist, in den letzten Zug, der nach 12 Uhr hier durchfährt und konnte gerade noch einen Wagen dritter Klasse erreichen, da der Zug schon etwas in Bewegung war. Der Leutenant wollte sein Einsteigen nun in den daran stoßenden Wagen zweiter Klasse hinüber, muß aber ausgeglitten sein, was vom Zugpersonal wahrscheinlich nicht bemerkt wurde. Als der Zug in **Asperg** ankam, fand man den Leutenant ganz zertrümmert und verstümmelt. Ein Fuß wurde ihm unterwegs abgerissen, ebenso fand man zerstreut auf der Bahn, den Regia und Uhr, sowie sonstige Gegenstände. Der zweite Fall betrifft den res. **Stiftungsbesitzer Murrhardt** hier. Derselbe unterhielt sich am **Erntedankfest** Morgen mit seinem Sohn durch ein Spiel, da auf einmal fällt der erstere vom Stuhl und sinkt tot nieder. Ein Schlag hatte ihn getroffen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

einem derselben nicht weniger als ein Duzend Stichwunden mit einem sogenannten Behackmesser zugefügt worden ist. Die Verletzungen sind gefährlich und lassen das Schlimmste befürchten. Ein Bauernknecht wurde als Thäter gefänglich eingezogen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.

Am 5. Januar brachte in **Biberach** eine Bauersfrau einen **Sack Berg** auf den Markt zum Verkauf, welcher das auf fallende Gewicht von 30 Pfund wog. Die Polizei merkt Unrath, öffnet den Sack, alles in Ordnung. Nicht zufrieden damit, löst man die einzelnen Wädeln und siehe da, es kommen noch und nach 18 Pfd. altes Eisen zum Vorschein. Eine Andere verkauft Butter von ziemlich verdächtig Farbe, deren chemische Untersuchung — wohl Schweinefett und allerlei Mischmasch — aber keine Butter ergab. Beide Verhägerinnen sind beim R. Oberamtsgericht wohl vorgemerkt worden und sehen des Lohnes ihrer Arbeit entgegen.



versprochenen Reformen nicht bloß auf dem Papier zu stehen haben, sondern rasch zur That werden müssen. Dieselbe Note ist an alle Kabinete übergeben worden und außer Rußland und Deutschland hat Italien ohne Rückhalt Zustimmung gegeben, dem sicher Frankreich und England folgen werden. Ob durch diese Note, wenn sie die hohe Pforte entgegennimmt und wiederum verspricht, alles mögliche zu thun, was die Lage der Christen in Bosnien u. s. w. verbessern soll, die Hauptverwicklungen im osmanischen Reich beseitigt werden und dem Aufstand vollständig ein Ende gemacht wird, ist eine Frage; denn wie weit dort das Lügen-system ausgebildet ist, braucht nicht näher erörtert zu werden, blickt man auf die vielen Reformen, welche in den letzten Jahren versprochen, aber nie in Ausführung gebracht wurden.

Eine „Civil“-Taufe, wohl der erste Fall in seiner Art in Oesterreich, ist dieser Tage in Melnik vorgekommen. In der dortigen Kirche erschien als Pathe des zu taufenden Kindes ein Melniker Bürger evangelischer Konfession. Der Geistliche weigerte sich aus diesem Grunde, den Taufakt vorzunehmen, wogegen der Vater des Kindes erklärte, er werde dieses entweder gar nicht taufen lassen, oder mit dem mitgebrachten Psthen. In der That wurde der Täufling, ohne in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu sein, wieder nach Hause gebracht und der Vater ersuchte am nächsten Tage die Melniker Bezirkshauptmannschaft um die Eintragung des ungetauften jungen Weltbürgers in das Geburtsregister.

England.

\* Die englische Presse beschäftigt sich eingehend mit der Andrassy'schen Note, vielmehr Programm, welches darin enthalten ist und Tim es knüpft daran folgende Bemerkungen: „So gemäht die Vorschläge des Grafen Andrassy ohne Zweifel sich erweisen werden, so würden dieselben doch, wenn sie unserer Annahme entsprechen, eine unermeßliche Verbesserung in der Lage der Christen nach sich ziehen, wofür sie streng durchgeführt würden. Allein dies hängt von der Mäßigkeit ab, welche für die Gerechtigkeitspflege und zum Schutze der Rajas beschafft wird. Wenn wir nur Verheißungen und Worte verlangen, so können wir dieselben in Konstantinopel in reichstem Ueberflusse erlangen. Allein Papierreformen sind schlimmer als nutzlos und es ist wesentlich, Garantien zu erlangen. Die bloßen Verprechungen des Sultans haben den geringen Werth, den sie überhaupt je besaßen, ganz verloren, und wir müssen uns anderswo nach Sicherheiten umsehen. Damit aber beginnt der schwerste Theil der Arbeit des Grafen Andrassy u. s. w.“

Rußland.

Moskau den 29. Dez. Obgleich an jähren Witterungswechsel gewöhnt, haben die Bewohner Moskaus doch nicht häufig einen so schroffen Wechsel der Temperatur erlebt, wie in diesen Tagen. Während das Quecksilber am 26. Mittags, noch über 0° stand, sank es im Laufe der Nacht bis auf 28° Reaumur. Gestern Morgen hatte die Kälte 32° erreicht, ließ dann im Laufe des Tages ein wenig nach und zeigte am Abend 30°. Zu dieser gewaltigen Kälte trat ein scharfer Nordostwind, welcher selbst einen kürzeren Aufenthalt im Freien leicht gefährlich werden ließ. Wo man hintritt, sind dem Einen die Ohren, dem andern die Nase, die Hände und Füße erfroren. Von ernsteren, durch die furchtbare Kälte herbeigeführten Unglücksfällen liegen vorläufig keine Nachrichten vor, doch werden dieselben wohl

nicht ausbleiben. Mehrere Schulen haben den Unterricht während dieser Tage ausfallen lassen. Eben, um die Mittagzeit, ist das Thermometer auf 21° gefallen, der Wind jedoch ist bestiger geworden, so daß man das Nachlassen der Kälte noch nicht recht merkt.

Unseres Roberts italienische Reise.

Ein Blatt aus der Familienschronik von C. Hartner.

(Fortsetzung).

Robert athmete erleichtert auf. „Sie sind sehr freundlich, ich danke Ihnen sehr!“ sagte er erfreut. Jetzt aber will ich Sie nicht länger aufhalten, Sie waren beschäftigt. Also am Sonnabend!

Der Graf schüttelte ihm die Hand. „Auf Wiedersehen!“

„Und hören Sie,“ rief er Robert noch nach. „Lassen Sie sich von ihrem Vater Anweisungen mitgeben. Führen Sie nicht das ganze Reisegeld mit sich, das ist nicht zu empfehlen!“

„Schön!“ rief Robert zurück und sprang singend die Treppe herunter.

Raum war er fort, so bereute der Graf seinen schnellen Entschluß. „Dumm!“ murmelte er, „dumm! Der Junge wird mir die Reise verderben!“ Er war Kunstfreund; er hatte auf früheren Reisen schon eine Menge Beziehungen angeknüpft, er reiste mit Zweck und Ziel, nach wohl geordnetem Plan. Seine klare Stimme verdükkerte sich, als er bedachte, wie wenig ein solches Element, wie unser Robert in seine Pläne paßte. Doch geschahen war nun einmal geschehen. Mit leichtem Achselzucken ergab sich der Graf in sein Schicksal. „Spielen wir denn einmal Mentor!“ murmelte er, als er sich wieder an seine Arbeit begab. „Nur fürchte ich, ich werde an meinem Teleman nicht gerade den „verständigen Jüngling“ finden!“

Robert setzte sich an seinen Tisch, um seinem Vater das Arrangement mitzutheilen. Er schrieb einen wohlgeordneten Brief, in welchem er verständige Worte über die Zweckmäßigkeit des Reiseplans sprach, wie ja die Schweiz leicht zu erreichen sei und wie doch Nord-Italien von geringerem Werth und minderer Schönheit sei, als der Süden. Er verbreitete sich endlich über Roms Kunstschätze und die Herrlichkeit des Golfes von Neapel und erkaunte selber über seine musterhafte Darstellung, als er den Brief noch einmal durchlas. Ja, es kam fast so heraus, als habe er, Robert, mit vielem Nachdenken und großer Sorgfalt den Plan so und nur so ausfindig gemacht und als sei es Graf Ormer, der einwillige. So weit übergab der Einfluß des Freundes, als er aber an den zarten Punkt der Geldfrage kam, regte sich ein knabenhafter Troß. „Ich bin alt genug, um zu wissen, was ich zu thun habe!“ murmelte er und schrieb: „Was den Geldpunkt anbetrifft, lieber Vater, so sei so gut und lasse deinem hiesigen Banquier deine Anweisungen zukommen. Er kann mir die Summe dann gleich in den erforderlichen Münzen auszahlen. Mit 800—1000 Thlr., wie du sagst, werde ich wohl auskommen.“

Nach wenigen Tagen hatte er die Antwort: „Es freut mich“, schrieb der Vater, „daß Du der Sache so ernstlich und wohlüberlegt zu Leibe gehst. Ich für mein Theil verstehe mich nicht auf Italien, aber ich denke, du wirst mit Nutzen reisen, da du es so vernünftig anfängst.“ Ein hartgesottener Sünder war unser Robert nicht, er erröthete als er dieses Lob las.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe, Landwirtschaft.

Badnang den 8. Januar. Auch heuer findet in Heilbronn eine Rindenversteigerung statt unzwär am 14. Februar d. J., zu welcher bereits die Gemeinden aufgefordert sind, ihre Rindenmuster vor dem 20. Jan. d. J. an das Stadtschultheißenamt Heilbronn einzusenden.

Wie allgemein die Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen auch in den kleineren Oekonomien geworden ist, beweist der große Abzug, welchen hiesige Werkstätten in Futter- und Rübenschneidmaschinen im letzten Jahre hatten. Auch über unsere Landesgrenzen erstreckt sich dieser Verschluß. So gingen kürzlich 2 Futter- und Rübenschneidmaschinen aus der bekannten Werkstätte des Herrn F. S. o r g von hier nach Palästina und geben dort auf den Colonien der Jerusalemfreunde Zeugniß von dem Fortschritt im Abendlande.

\* Die neuen Banknoten zu 100 Mark sind wie bekannt, nicht alle als gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten. Eine Anzahl Banken hat sich nämlich geweigert, den Bedingungen des Bankgesetzes zu entsprechen; da jedoch ihr Privilegium erst in einigen Jahren abläuft, so kann sie zwar Niemand verhindern, nach wie vor Banknoten auszugeben, deren Annahme ist jedoch nur in denjenigen Landesgebieten, in welchen die betreffenden Banken konzessionirt sind, gestattet. Eine Anzahl weiterer Banken haben auf ihr Emmissionsrecht verzichtet und ziehen ihre Noten wieder ein, die nun meistens bis 30 Juni 1876 werthlos werden. Die Gesamtzahl dieser Banken, deren Banknoten von Jedermann unbedingt zurückzuweisen sind, beträgt 17, und zwar: 1. die Braunschweigische Bank, 2. die Nostocker Bank, 3. die Magdeburger Privatbank, 4. Anhalt-Desauer Landesbank, 5. Berliner Kassenverein, 6. Communalständische Bank in Götting, 7. Geraer Bank, 8. Gothaer Privatbank, 9. Leipziger Bank, 10. Mitteldeutsche Creditbank, 11. Niederländische Bank in Bückeburg, 12. Landgräflich Hessische Landesbank, 13. Lübecker Privatbank, 14. Oldenburgische Landesbank, 15. Ritterchaftliche Privatbank Stettin, 16. Thüringische Bank, 17. Weimariische Bank. Dagegen können die 100 Markscheine folgender Banken unbedenklich von Jedermann angenommen werden:

- 1. Badische Bank, 2. Bank für Süddeutschland, 3. Bremer Bank, 4. Bayerische Notenbank, 5. Chemnitzer Stadtbank, 6. Danziger Privatbank, 7. Frankfurter Bank, 8. Hannoversche Bank, 9. Kölnische Privatbank, 10. Leipziger Kassenverein, 11. Lübecker Commerzbank, 12. Prov.-Aktienbank für das Groß-Polen, 13. Städtische Bank Breslau, 14. Sächsische Bank, 15. Württembergische Notenbank und 16. Die Reichs-Kassenverein und künftigen Reichsbanknoten.

Gestorben

den 9. d. M.: Christine Deß Wittwe, Ehefrau des verstorbenen Johann Jakob Deß hier, 68 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr.

Hiezu als Beilage Revierpreis-Liste pro 1876.

Beilage zu Nr. 5 des Kurrtal-Boten 1876.

Forstamt Reichenberg.

Revier-Preis-Liste für das Jahr 1876.

Table with columns: Holzarten und Sortimente, Preis, and various wood categories like Bau- und Nutzholz, Stämme, Stangen, Sägholz, etc.

Jahrg.

bezirk in Raum: Bf

ter der

angeordnet

stellung des

eraths und

müssen so:

blös vor-

zunehmen,

urchehen;

echts zu er-

yer, welche

egt haben,

verlangen,

onsmitglie

zum 27.

ie, gegen

nberichtig-

er stägigen

des Wahl-

beschluß zu

urtheidung

dete Wahl-

ermittlung

melade in

u.

r.

n Landtag

iste vorge-

enthalt in

2

3

7

15

25

hat, Unter-

ist, sofern

en Mitteln

stet haben.

zunehmen.

l Nachweis

entcheidet

versprochene Papier zu werden muß binete über und Deutsch Zustimmung und Englan Note, wenn und wieder was die La verbessern osmanischen Aufstand v ist eine Fra ssystem ausg dterlet zu w Reformen, sprochen, a wurden.

Eine Fall in sein Lage in Me. Kirche erschi Kindes ein V fession. Der Gründe, den der Vater d entweder ga mitgebrachter der Täufling Christen auf. Hause gebra nächsten Tag schaft um i jungen Welt

\* Die e: eingehend m mehr Progr und Tim enungen: Si Grahen And werden, so r unserer Ann Verbesserung sich ziehen, würden. Al ab, welche fü Schutze der nur Verheiß können wir reichstem Uel reformen sin ist wesentlich bloßen Verh geringen We ganz verlore nach Sicherf giunt der sch Andraffy u.

Moska Bitteru die Bewohn so schroffen in diesen L am 26. Mit im Laufe i Gestern No ließ dann in and zeigte waltigen Rā welcher selb freien leich hinhört, stul die Nase, di ernsteren, di geführten II Nachrichten

Holzarten und Sortimente.	Reviere.													
	Weißh.		Steinaspach.		Lichtenstern.		Niederhardt.		Reichenberg.		Weißsch.		Winnen-	
	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q	M <sup>3</sup>	q
<b>I. Bau- und Nutzholz.</b>														
<b>B) Schichtmaßholz:</b>														
Preise pro Rm.														
Rupfcheitholz.														
Eichen	26	80	26	60	20	60	23	40	26	—	20	60	20	60
Buchen	11	40	12	—	14	20	9	40	11	—	14	—	13	40
Nadelholz	15	—	15	—	15	—	8	—	15	—	8	60	15	—
Ruppreisig.														
Preise pro Gebund.														
Birfeneisig	—	13	—	27	—	18	—	12	—	16	—	21	—	35
Faschinen	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
<b>C) Rinde:</b>														
Preise pro Centner.														
Eichenrinde.	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	40
a) Grobrinde	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43
b) Kaitelrinde	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20
c) Glanzrinde	—	—	—	—	—	—	1	80	—	—	1	80	—	—
Fichtenrinde.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>II. Brennholz.</b>														
1) Beugholz, in Schichtmaßen aufbereitet.														
Preise pro Rm.														
Eichene Scheiter	7	—	13	40	12	80	12	40	17	80	19	40	14	20
Buchen	6	20	8	80	5	80	7	—	7	40	8	—	12	—
Ulmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichen	12	—	11	80	10	80	9	80	11	40	10	80	14	60
Ahorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apfel-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birn-	9	60	10	—	8	—	8	60	8	20	9	40	12	80
und Kirschbäume	7	80	9	—	8	40	4	60	9	40	10	40	12	—
Scheiter	6	60	8	60	7	40	3	80	9	40	9	—	8	60
Brügel	5	80	8	—	7	20	4	60	8	—	6	—	8	—
Birfen	5	60	7	60	5	40	3	40	7	20	7	20	9	—
Scheiter	5	80	7	—	7	20	3	80	6	40	7	—	8	60
Brügel	4	80	6	80	5	—	2	80	5	20	7	40	7	40
Erlen	8	80	7	20	5	60	8	60	4	80	8	40	7	—
Scheiter	5	20	7	80	5	—	6	40	5	80	7	60	6	20
Brügel	—	—	—	—	—	—	3	40	2	60	3	80	—	—
Linden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apfen	2	80	3	80	3	40	2	—	2	40	4	—	7	—
Salen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	1	40	—	—
Scheiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nadelholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennrinde (Weißtannenrinde)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Reifig.														
Preis pro Rm.														
Eichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nadelholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wellen.														
Preise pro Stück.														
Eichen	—	14	—	20	—	9	—	7	—	12	—	15	—	29
Buchen, Eichen, Ahorn, etc.	—	19	—	20	—	13	—	17	—	16	—	18	—	33
Birfen	—	23	—	19	—	12	—	8	—	14	—	17	—	23
Erlen	—	10	—	12	—	10	—	6	—	11	—	14	—	22
Linden, Apfen, Salen	—	9	—	11	—	12	—	6	—	9	—	13	—	21
Nadelholz	—	8	—	12	—	6	—	6	—	8	—	15	—	16
Stüde.														
Preise pro Rm. excl. Macherlohn:														
Buchen	1	40	1	40	2	80	1	—	1	40	1	40	2	20
Nadelholz	1	—	1	—	1	—	—	60	1	—	1	—	1	60

Reichenberg, 31. Dezember 1875.

K. Forstamt.  
Beckner.

# Der Murrthal-Bote.

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Ar. 6. Donnerstag den 13. Januar 1876. 45. Jahrg.

Erhebt: Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

## An die Ortsvorsteher, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 7. d. M. (Regbl. Nr. 1) die Vornahme einer neuen Abgeordneten-Wahl angeordnet worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angesichts dieß

- 1) die in Gemäßheit des Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 178) gebildete Commission zu Nichtigstellung der Wählerliste zu berufen.
- 2) Dieselbe bestehe aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren, aus der Mitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses gewählten Mitgliedern.
- 3) Für diejenigen Mitglieder der Commission, welche seit 1870 aus dem Gemeinderathe und Bürgerausschuß ausgetreten sind, müssen sofort aus der Mitte der beiden vereinigten Collegien neue Mitglieder gewählt werden.
- 4) Bei dieser Wahl gebührt dem Bürgerausschuß-Obmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher eine entscheidende Stimme.
- 5) Die also bestellte Commission hat diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnortes, oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher, und die Capital- und Einkommenssteuer Einzugs-Register pro 1875/76 genau zu durchgehen; sodann aber
- 6) 3) in der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die übrigen Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen.
- 7) Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 176) diejenigen Württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz, oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Mängel leiden.
- 8) Die Aufnahme dieser (in keinem Steuerregister laufenden) Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme verlangen, und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung erweisen.
- 9) Die Wählerliste muß von heute binnen 10 Tagen, also längstens am 21. d. M. vollendet sein. Sämtliche Commissionsmitglieder haben die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben am Schlusse zu beurkunden.
- 10) In der Gemeinde ist sodann am 21. d. M. öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerliste 6 Tage lang, nämlich bis zum 27. d. Mts. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sei.
- 11) Hiemit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebersetzung von Personen, die in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen die Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der ständigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werde, den Fall Art. 15 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen. Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Anschlag an dem Rathshaus zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
- 12) Die Commission hat über angebrachte Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzuholen.
- 13) Nach Ablauf der ständigen Einsichtfrist haben die Commissionen die Wählerlisten ungesäumt mit den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt zuzuführen, bei welchem sie von jeder Gemeinde längstens am 1. Februar ganz zuverlässig und bei Vermeidung eines Wartboten einkommen müssen.
- 14) In jeder Wählerliste ist die Gesamtzahl der Wähler zu berechnen und am Schluß ausdrücklich zu beurkunden, daß
  - a. die Wählerliste vom 21. bis 27. d. M. auf dem Rathhaus aufgelegt worden sei;
  - b. daß und wann die im Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868 angeordnete öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde in ortsüblicher Weise erlassen, und wann dieser Aufruf am Rathshaus angeschlagen worden sei.

Ueber den Vollzug dieser beiden letzten Punkte ist unfehlbar bis zum 21. d. Mts. besonderer Bericht anher zu erstatten.

Den 11. Januar 1876.

Oberamt.  
Dreißer.

## Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirkes die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts.

Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist — also längstens bis 27. d. M. — der betreffenden Orts-Wahl-Commission zu übergeben.

Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Von Ausübung des activen Wahlrechts sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
- 4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erlattet haben.

Wahlberechtigte, welche directe Staatssteuer, Wohn- und Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Ausnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.

Im Fall der Beanstandung kann der Wahlberechtigte die Entscheidung der Oberamtswahlcommission verlangen, welche endgültig entscheidet.